Buchung (verbindliche Anmeldung)

Hiermit beauftrage ich Katja van Leeuwen Reitferienvermittlung folgende Fremdleistungen im Namen und Auftrag des Leistungsträger zu buchen**:**

Reiterhof bzw. Programm/Ferienhaus/sonstiges: _____

Reisedatum: Von:_____ Bis: _____

Ersatzreisewunsch oder –datum (falls Reisewunsch ausgebucht): _____

Teilnehmer: (Weitere Teilnehmer bitte auf einem Extra-Blatt angeben)

	1. Anmelder:	2. Teilnehmer:	3. Teilnehmer:
Name/Vorname:	_____	_____	_____
Geburtsdatum:	_____	_____	_____
Mit oder ohne Reitprogramm?	_____	_____	_____
Größe/Gewicht:	_____/_____	_____/_____	_____/_____
Reiterfahrung:	q Anfänger	q Anfänger	q Anfänger
	q fortgeschrittene Anfänger	q fortgeschrittener Anfänger	q fortgeschrittener Anfänger
	q Fortgeschritten	q Fortgeschritten	q Fortgeschritten

Zimmerbelegung: q Doppelzimmer q Einzelzimmer q Mehrbett q Ferienwohnung/Haus q Sonstiges

Sonderwünsche (unverbindlich): Verpflegung: q Normal q Vegetarisch

Bemerkungen: _____

Versicherung gewünscht: q Reiserücktrittskostenversicherung q Auslandskrankenversicherung

q Unfallversicherung q Gepäckversicherung q nein, da ausreichend versichert

q Ich bitte um zusätzliche Informationen zu möglichen Versicherungen.

Anreise: Flug selbst gebucht: q

Transfer gewünscht q Ja (Ankunft am _____in_____um_____mit_____)

q Ja (Ankunft am _____in_____um_____mit_____)

q Mietwagen gewünscht _____

q Flugbuchung/Angebot über Katja van Leeuwen Reitferienvermittlung gewünscht (Fremdleistung der Fluggesellschaften)

Flug ab _____

Name Anmelder/Str./PLZ/Ort: _____

Tel.Privat:_____ Geschäftlich/tagsüber:_____

Fax: _____ E-Mail: _____

Ich bin auf die Reisebedingungen des gebuchten Leistungsträgers und auf die Beförderungsbedingungen der beteiligten Verkehrsträger hingewiesen worden und erkenne diese als verbindlich an (s. im Internet oder Hausprospekt). Die Firma Katja van Leeuwen Reitferienvermittlung wird ausschließlich als Vermittler der oben genauer bezeichneten Leistungsträger tätig. Über die gültigen Einreisebestimmungen (Pass-, Visa- und Zollbestimmungen) sowie den Gesundheitsbestimmungen informiere ich mich selbstständig. Ich erkläre ausdrücklich, auch für die Verpflichtungen aller von mir angemeldeten Personen selbst Einzustehen. Der Abschluss einer Reiserücktrittskosten-, Reiseunfall- und Reisekrankenversicherung wurde mir empfohlen.
Mir ist bewusst, dass die Reise erst mit eingehender Bestätigung seitens Katja van Leeuwen Reitferienvermittlung fest bestätigt gilt.

Datum _____ **Unterschrift** _____

Bitte senden an:

Katja van Leeuwen Reitferienvermittlung, An den Eichen 1, 53639 Königswinter

Oder per Fax: (0049) 0-2244 927 924 7

Allgemeine Geschäftsbedingungen umseitig
Allgemeine Geschäftsbedingungen

1.) Die Firma Katja van Leeuwen Reitferienvermittlung tritt als Vermittler für Leistungen im Auftrag fremder Leistungsträger (z.B. Reiterhöfe, Ferienhausanbieter u.s.w.) auf. Der entsprechende Miet- oder Beherbergungsvertrag wird direkt zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Leistungsträger geschlossen. Für diesen Miet- oder Beherbergungsvertrag gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Leistungsträgers, welche dem Kunden vor Buchungsabschluss bekannt gegeben werden. Zwischen dem Kunden und der Firma Katja van Leeuwen Reitferienvermittlung wird somit ausschließlich ein Geschäftsbesorgungsvertrag geschlossen. Insofern ist die von der Firma Katja van Leeuwen Reitferienvermittlung zu erbringende Leistung ausschließlich die gewissenhafte Geschäftsbesorgung; also die mit der gebotenen kaufmännischen Sorgfalt durchgeführte Vermittlung eines Vertragsabschlusses zwischen dem Kunden und dem Leistungsträger. Die Erbringung der Leistung selbst ist nicht Bestandteil des Vertrages zwischen dem Kunden und der Firma Katja van Leeuwen Reitferienvermittlung. Der Anmelder bestätigt mit der Buchung, dass er für alle von ihm angemeldeten Mitreisenden die gesamtschuldnerische Haftung übernimmt.

2.) Sofern die Firma Katja van Leeuwen Reitferienvermittlung vom Leistungserbringer zum Inkasso bevollmächtigt ist, werden die Kundenzahlungen von der Firma Katja van Leeuwen Reitferienvermittlung vom eigenen Vermögen getrennt gehalten und treuhänderisch verwaltet bzw. umgehend an den Leistungsträger weitergeleitet. Katja van Leeuwen Reitferienvermittlung haftet bei der Erteilung von Hinweisen und Auskünften im Rahmen des Gesetzes für die sorgfältige Auswahl der Informationsquelle und die korrekte Weitergabe an den Kunden.

3.) Eine Haftung für die Richtigkeit erteilter Auskünfte oder Hinweise besteht gemäß § 676 BGB nicht, es sei denn, dass ein besonderer Auskunftsvertrag abgeschlossen wurde. Katja van Leeuwen Reitferienvermittlung haftet dafür, dass die Vermittlung, die Buchungsabwicklung, das Inkasso und die Übermittlung der Reiseunterlagen mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns vorgenommen werden. Die Haftung des Reisevermittlers ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, soweit eine etwaige Pflichtverletzung des Reisevermittlers nicht vertragliche Hauptpflichten des Reisevermittlers oder Ansprüche des Kunden aus Körperschäden betrifft. Der Reisevermittler haftet nicht dafür, dass ein dem Buchungsauftrag entsprechender Vertrag mit dem Reiseveranstalter oder Leistungsträger zustande kommt. Der Vermittlungserfolg selbst wird also nicht geschuldet. Der Reisevermittler haftet nur für den eigenen Verantwortungsbereich im Rahmen der Vermittlungstätigkeit, also für Vermittlungsfehler, die er selbst oder seine Mitarbeiter oder seine Erfüllungsgehilfen begangen haben, wie z.B. fehlerhafte Beratung oder nicht auftragsgemäße Buchung bei Dritten.

4.) Die Firma Katja van Leeuwen Reitferienvermittlung vermittelt außerdem auf besonderen Wunsch des Kunden einzelne Beförderungsleistungen (z.B. Flüge, Fährpassagen), sonstige touristische Einzelleistungen (z.B. Mietwagen, Hotelübernachtungen) sowie Pauschalreisen und Reisebausteine (z.B. Rundreisen) aus den Programmen unterschiedlicher Reiseveranstalter. Grundlage ist hierbei der aktuelle Katalog des jeweiligen Veranstalters. Für diese Leistungen tritt die Firma Katja van Leeuwen Reitferienvermittlung ebenfalls ausschließlich als Vermittler auf (normale Reisebürotätigkeit). Für die Vermittlung von Pauschalreisen und sonstiger von Reiseveranstaltern angebotener Leistungen werden keine Serviceentgelte erhoben. Für die Vermittlung von dritter Seite stammender Reiseleistungen sowie die Vornahme sonstiger Leistungen für Kunden werden folgende Serviceentgelte erhoben: Flug (IATA-Tickets, Charterflüge), Hotels: je 50,- € pro Buchung.
4.a) Neben den geltenden Stornobedingungen des jeweiligen gebuchten Leistungsträgers gelten für Umbuchungen beim gleichen Veranstalter (innerhalb desselben Kalenderjahres) folgende Gebühren: 25 € pro Person und getätigte Umbuchung bis zu 6 Wochen vor Reisebeginn. Ab der 6. Woche ist eine Umbuchung nur noch durch Rücktritt und Neubuchung zu den geltenden Stornobedingungen des gebuchten Leistungsträgers möglich.

5.) Die Reiseunterlagen werden dem Kunden je nach Wahl unverzüglich nach Zurverfügungstellen seitens des Reiseveranstalters oder des Leistungsträger zugesandt oder im Geschäftslokal des Reisevermittlers ausgehändigt. Die Zusendung der Reiseunterlagen auf dem Postweg erfolgt auf ausschließliches Risiko des Kunden. Der Reisevermittler ist nicht verpflichtet, abhanden gekommene oder verloren gegangene Reiseunterlagen kostenlos zu ersetzen. Dies gilt nicht, wenn er dies zu vertreten hat. Ebenso wie der Reisevermittler ist der Kunde verpflichtet, die empfangenen Unterlagen und Informationen des Leistungsträgers oder Reiseveranstalters unverzüglich nach Erhalt auf Übereinstimmung mit dem erteilten Auftrag zu überprüfen. Der Kunde ist verpflichtet, den Reisevermittler von etwaigen Abweichungen, fehlenden Unterlagen oder sonstigen Unstimmigkeiten unverzüglich zu unterrichten.

6.) Der Kunde verpflichtet sich weiterhin, sich sorgfältig über ausreichenden Versicherungsschutz zu informieren. Der Kunde ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Sofern nicht im Rahmen einer Pauschalreise der Veranstalter über gültige Einreisebestimmungen, Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften sowie deren eventuellen Änderungen vor Reiseantritt informiert, hat dies der Kunde selbst zu tun. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten.

7.) Der Reisevermittler haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde den Reisevermittler mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass der Reisevermittler die Verzögerung zu vertreten hat.
Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erfüllung der Beratungs- und/oder Vermittlungsleistungen des Reisevermittlers hat der Kunde innerhalb eines Monats geltend zu machen. Es wird hierfür ausdrücklich die Schriftform empfohlen.
Die Frist beginnt mit dem vertraglich vorgesehen Ende der vermittelten Reiseleistung (bei mehreren unmittelbar aufeinander folgenden, der letzten), jedoch nicht früher als zu dem Zeitpunkt, an dem der Kunde, von dem die Ansprüche gegen den Reisevermittler begründenden Ansprüche Kenntnis erlangen. Die Frist wird nicht gewahrt durch Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber den Reiseunternehmen, welche die vermittelte Reiseleistung zu erbringen hatten oder erbracht haben. Die Geltendmachung von Ansprüchen durch den Kunden ist nicht ausgeschlossen, wenn diese unverschuldet unterblieb.

8.) Sofern es sich um Pauschalreisen im Sinne der §§651 ff BGB handelt sind die Reisen durch eine von Cie-Tours Int. Oder Sila Travel gestellte Insolvenzversicherung abgesichert. Für Einzelleistungen wird kein Reisepreissicherungsschein ausgehändigt. Für alle in Namen und auf Rechnung des Veranstalters Cie-Tours Int. Und Sila Travel vermittelten Leistungen gelten die Reisebedingungen des Veranstalters. Die Reisebedingungen ergänzen die §§651 a ff. BGB und regeln die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und uns. Sie sind auf der Grundlage der Empfehlung des DRV (Deutscher Reisebüro-Verband) gemäß § 38 GWB erstellt worden und werden von Ihnen bei der Buchung anerkannt. Abweichungen in der jeweiligen Reiseausschreibung haben Vorrang. Bitte lesen Sie diese sorgfältig durch.

9.) Ansprüche des Kunden gegenüber dem Reisevermittler, gleich aus welchem Rechtsgrund - jedoch mit Ausnahme der Ansprüche des Kunden aus unerlaubter Handlung - verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Ende des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Kunde von den Umständen, die den Anspruch gegen den Reisevermittler begründen und diesem selbst als Anspruchsgegner Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste. Schweben zwischen dem Kunden und dem Reisevermittler Verhandlungen über geltend gemachte Ansprüche oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Kunde oder der Reisevermittler die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung von einem Jahr tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

10.) Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.